

15.06.2016

Kleine Anfrage 4861

der Abgeordneten Christina Schulze Föcking CDU

Mülltrennung in Nordrhein-Westfalen – Vorbildfunktion der Landesregierung

Zur Schonung natürlicher Ressourcen setzt Deutschland seit Jahrzehnten auf das Recycling großer Teile des täglich anfallenden Hausmülls. Pappe, Kunststoff, Glas oder Biomüll, die Deutschen trennen ihren Hausmüll sehr akribisch.

In vielen Unternehmen und Betrieben gehört die Mülltrennung zum Alltag. Die Bemühungen um ein gutes Umweltbewusstsein tragen offensichtlich Früchte.

Auch die Landesregierung ist ein großer Arbeitgeber mit zahlreichen Liegenschaften und Büros, in denen täglich Müll anfällt. Bei einer Regierung unter Beteiligung der Grünen und einem grünen Umweltminister steht zu vermuten, dass die Landesregierung in dem ihr unterstellten Bereich besonderes Augenmerk auf ein richtiges Recycling legt.

So hat beispielsweise die stv. Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerin Löhrmann, bei einer Schulveranstaltung im vergangenen November in Münster, davon gesprochen, dass sie „total auf Mülltrennung“ achte und sogar die Preisschilder „abrupfe“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat die Landesregierung in den Ministerien und nachgeordneten Behörden zum Stichtag 01. Januar 2016 jeweils die Trennung des anfallenden Mülls organisiert (bitte einzeln aufschlüsseln)?
2. Inwieweit gelten für die Entsorgung im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz besondere Regelungen, die dem Vorbildcharakter des Ministeriums gerecht werden?
3. Wie hat die Landesregierung jeweils dafür Sorge getragen (zum Stichtag 01. Januar 2016), dass in den Ministerien und nachgeordneten Behörden eine ordnungsgemäße und den Gesetzen entsprechende Trennung der verschiedenen Müllsorten erfolgt?

Datum des Originals: 14.06.2016/Ausgegeben: 15.06.2016

4. Welche Mengen an Müll fallen in den Ministerien und nachgeordneten Behörden (bitte einzeln mit den jeweiligen Kosten aufschlüsseln) an?
5. Welche gesetzlichen Vorschriften (Stichtag 01. Januar 2016) zur Müllentsorgung müssen in den Ministerien und nachgeordneten Behörden jeweils beachtet werden?

Christina Schulze Föcking